

Produktinformation (Stand 26.11.2015)

Landesbürgschaften für Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften

Auf einen Blick

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) bietet Ihnen das Land Niedersachsen Bürgschaften für geeignete Projekte an.

Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Höhe der Bürgschaft:
80% des Darlehensbetrages von max. 25.000 Euro je Wohneinheit;
max. 20.000 Euro Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit

Was fördern wir?

Bürgschaften für Darlehen zur energetischen und/oder altersgerechten Modernisierung von Wohnraum

- > Zur energetischen Modernisierung zählen insbesondere Maßnahmen zur CO₂-Minderung und Energieeinsparung und zur Nutzung erneuerbarer Energien, wie
 - nachträgliche Wärmedämmung der Gebäudewände, des Daches, der Kellerdecke oder von erdberührten Außenflächen beheizter Räume
 - Fenster- und Außentüreneuerung
 - Erneuerung von Heizungstechnik auf Basis fossiler Brennstoffe
 - Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien
- > Bei Durchführung der Maßnahmen sind mindestens die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.
- > Zu altersgerechten Modernisierungen zählen z.B.
 - barrierereduzierende Maßnahmen
 - Anpassung der Raumgeometrie von Wohn- und Schlafräumen sowie Küche, Bad und Flur
 - Anpassung von Bedienelementen und Sanitärobjekten
- > Förderfähig im Zusammenhang mit der Durchführung der energetischen und/oder altersgerechten Modernisierung sind auch weitere Modernisierungsmaßnahmen.
Allgemeine Modernisierungsmaßnahmen sind z. B.
 - die Verbesserung des Zuschnitts der Wohnung, der Belichtung und Belüftung, des Schallschutzes, der Energieversorgung, der Wasserversorgung, der Entwässerung und der sanitären Einrichtungen, der Beheizung, der Funktionsabläufe in der Wohnung, der Sicherung vor Diebstahl und Gewalt.

Eine Bürgschaft des Landes Niedersachsen

**INVESTITION
MIT HALTUNG**

NBank

Günther-Wagner-
Allee 12-16
30177 Hannover

Telefon
0511 30031-9333

E-Mail
beratung@nbank.de

Das fördern wir leider nicht:

- > Modernisierungsvorhaben, die im Zeitpunkt der Antragstellung bereits abgeschlossen waren.
- > Bürgschaften für Darlehen aus Mitteln öffentlicher Haushalte bzw. für Darlehen an die öffentliche Hand, für Arbeitgeberdarlehen sowie für Vor- und Zwischenfinanzierungsdarlehen.
- > Bürgschaften für Wohnraum, der in der Ausstattung oder der Höhe der Kosten besonders aufwändig ist, für Notunterkünfte jeder Art, für Wohnraum, der nicht zur dauernden Führung eines Haushalts geeignet und bestimmt ist sowie für Wochenendhäuser und Ferienwohnungen.
- > Bürgschaften von weniger als 5.000 Euro

Wen fördern wir?

- > **Wohnungseigentümergeinschaften**
Vertreten durch ihren vertraglich beauftragten Hausverwalter

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Bedingungen:

- > Die Verzinsung und Tilgung des zu verbürgenden Darlehens muss für die geplante Dauer gesichert sein.
- > Der Zinssatz des zu verbürgenden Darlehens muss sich an den am Markt geltenden Konditionen orientieren.
- > Bürgschaften werden als Ausfallbürgschaften nach Maßgabe der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Übernahme von Bürgschaften des Landes zur Förderung des Wohnungswesens (AVB) übernommen.

Voraussetzungen

> **Kosten Darlehensnehmer**

Einmalig 2% des Bürgschaftsbetrages
Jährlich 0,2% auf das Restkapital des Bürgschaftsbetrages

> **Angemessene Eigenleistung**

Eigenleistungen müssen im angemessenen Verhältnis zu den Gesamtkosten erbracht werden. Bei Förderungen mit Mitteln aus öffentlichen Haushalten, richten sich Höhe und Art der erforderlichen Eigenleistungen nach den WFB im Antragsjahr.

> **Mindestbürgschaftsbetrag**

Es werden nur Bürgschaften von mindestens 5.000 Euro übernommen.

So läuft der Antrag

Den Antrag auf Übernahme einer Bürgschaft können Sie (vertraglich beauftragter Hausverwalter gemeinsam mit darlehensgebenden Kreditinstitut) unter Verwendung der folgenden Vordrucke und Unterlagen direkt bei der NBank stellen.

> Wie erfolgt die Antragstellung?

Wir führen Sie durch die einzelnen Schritte der Antragstellung. Eine Liste aller Vordrucke und Dokumente zum Download finden Sie auf unserer Internetseite unter Formulare & Downloads.

> Schritt 1: Antrag herunterladen und ausfüllen

Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen den Antrag sorgfältig aus.

- Antrag auf Übernahme einer Landesbürgschaft (VD 2001)

> Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente

- Wirtschaftlichkeitsberechnung (VD 2012)

> Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen an uns zurück.

Per Post:

Investitions- und Förderbank
Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

Wenn Sie eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen

NBank-Beratung

Telefon

0511 30031-9333

E-Mail

beratung@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag

von 08:00 bis 17:00 Uhr